

Wesentliche Ergebnisse aus der Erhebung des Ausbaustandes:

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr:

Zum Stichtag 01.03.2022 stehen im Landkreis Ravensburg 2.630 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in unterschiedlichen Betreuungsangeboten zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 29,07 %, welche im Vergleich zum Vorjahr leicht anstieg.

Auch in diesem Jahr machen Kinderkrippen mit einem Ganztagesangebot das am häufigsten angefragte Betreuungssetting aus. Im Bereich Kinderkrippen mit einem Stundenumfang bis zu 35 Std./Woche ist im Vergleich zum Vorjahr eine prozentuale Zunahme (+2,00 %) und bei Kinderkrippen mit einem Stundenumfang mehr als 35 Std./Woche ein leichter Rückgang zu verbuchen (-1,00 %). Innerhalb der Verteilung des Betreuungsangebotes zeigt sich bei den altersgemischten Gruppen ein prozentualer Rückgang um 3,00 %. Der Anteil der betreuten Kinder in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+2,00 %).

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren:

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist im Berichtszeitraum weiterhin um 294 Plätze auf insgesamt 10.934 Plätze gestiegen. Die Versorgungsquote für Kindergartenkinder, ausgehend von vier Altersjahrgängen und einer Regelbelegung der Plätze, liegt bei 91,94 %. Die niedrigste Versorgungsquote liegt bei 67,50 %, die höchste bei 153,57 %. Eine hohe Versorgungsquote sagt aber nicht zwangsläufig aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern vorliegt und der Rechtsanspruch im Einzelfall erfüllt wird. So können z. B. die gegebenen Öffnungszeiten nicht dem Bedarf der Eltern entsprechen. Ggfs. ist es bereits auch möglich, mit einer niedrigeren Versorgungsquote die Wünsche der Eltern erfüllt zu haben.

Werden die zur Verfügung stehenden Plätze genauer betrachtet zeigt sich, dass das Platzangebot in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+258 Plätze) sowie in Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten (+68 Plätze) erweitert wurde. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr, in welchem ein Rückgang reiner Ganztagsgruppen verzeichnet wurde, nahmen die Plätze im Bereich der Ganztagesbetreuung wieder zu (+79 Plätze). Gleichzeitig ist ein Rückgang an reinen Regelgruppen zu verzeichnen. Die altersgemischten Gruppen sind im Landkreis Ravensburg seit 2019 bis zum diesjährigen Berichtsjahr rückläufig. Im Jahr 2019 konnten noch 195 Gruppen verzeichnet werden, im Jahr 2022 sind es nur noch 176 Gruppen.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren:

Zum Stichtag 01.03.2022 standen insgesamt 8.741 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zur Verfügung. Insgesamt stehen 746 Betreuungsplätze weniger als im Vorberichtsjahr zur Verfügung.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sank die Versorgungsquote von 2019 mit 47,16 % bis 2022 mit 38,43 % stetig ab (2020: 44,64 %; 2021: 41,78 %). Einerseits können dies Auswirkungen der Corona-Pandemie sein, andererseits ist derzeit eine Aufgliederung der Daten nach Betreuungsplätzen an Grundschulen und weiterführenden Schulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Darüber hinaus stellt sich die Betreuungssituation in den einzelnen Gemeinden sehr

unterschiedlich dar. Ein Grund hierfür ist, dass vor allem weiterführende Schulen häufig ein größeres Einzugsgebiet an Schülern haben. Demnach besuchen nicht alle Schülerinnen und Schüler eine Schule an ihrem Wohnort.

Betreuungsangebot in der Kindertagespflege:

Zum Stichtag 01.03.2022 wurden im Landkreis Ravensburg 457 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr kann hier ein leichter Zuwachs von 16 betreuten Kindern im Bereich Kindertagespflege verbucht werden. Im Berichtsjahr wurden 355 Kinder neu in die Kindertagespflege vermittelt. Die Anzahl der Vermittlungen insgesamt ist seit 2019 allerdings zurückgegangen (2019: 468 Vermittlungen; 2020: 366 Vermittlungen; 2021: 355 Vermittlungen). Der Rückgang der Vermittlungen hat verschiedene Gründe. Zum einen sind die Tagespflegestellen noch belegt. Andererseits sind einige (ältere) Tagespflegepersonen während der Corona-Pandemie aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf ihre Selbstständigkeit ausgestiegen. Ferner haben Eltern doch private Betreuungskonzepte entwickelt. Grundsätzlich besteht seitens vieler Eltern weiterhin ein Bedarf an Kindertagespflege, welcher teilweise nicht erfüllt werden kann.

Vor allem hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag und ist aus der Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Im Bereich der Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nimmt die Kindertagespflege ebenfalls eine wichtige Rolle ein. So macht diese Altersgruppe 67,00 % aller Tagespflegekinder im Landkreis Ravensburg aus.

Herausforderungen und Ausblick:

Auch das vergangene Berichtsjahr war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Nach wie vor nahm und nimmt der Infektionsschutz einen hohen Stellenwert ein. Der organisatorische Aufwand, beispielsweise für Hygienemaßnahmen, Schutzhinweise, konstante Gruppen sowie Testungen war groß.

Im Jahr 2022 konnte das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Landkreis Ravensburg weiter ausgebaut werden. Jedoch sind die Versorgungsquoten der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Die Herausforderung besteht hierbei darin, zeitnah bedarfsgerechte und dennoch qualitativ hochwertige Plätze zu schaffen. Dass es große Bemühungen der Kommunen im Bereich des Ausbaus für Kindergartenkinder gibt zeigt sich darin, dass 28 Kommunen im U3-Bereich und 26 Kommunen im Ü3-Bereich einen Ausbau der Betreuungsplätze bzw. Anpassungen von Betreuungsangeboten planen. Eine große Herausforderung wird es auch zukünftig weiterhin sein, qualifiziertes Personal in der Kindertagesbetreuung zu finden und zu halten, um qualitativ hochwertige Angebote weiter vorhalten bzw. schaffen zu können.

Im Bereich der Kindertagespflege sind die Anzahl der Vermittlungen sowie die zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen auch in diesem Berichtsjahr leicht gesunken. Diese Veränderungen lassen sich auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung zurückführen. Nicht jede Vermittlung führt letztendlich zur Inanspruchnahme einer Tagespflegeperson durch eine Familie. Im Allgemeinen soll die Kindertagespflege als gemeinsame Aufgabe im Landkreis Ravensburg auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Seit 2022

führt das Jugendamt in Hauptverantwortung mit der Beteiligung der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des Diakonischen Werkes OAB die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach der in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift mit 300 Unterrichtseinheiten durch.

Im vorliegenden Berichtsjahr ist die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (-746 Plätze). Auf dem Hintergrund des Ganztagesbetreuungsgesetz bedarf es durch die Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 gemeinsame Kraftanstrengungen. In der Abfrage der Planungen in diesem Bereich zeigt sich, dass der anstehende Rechtsanspruch bislang keine relevante Rolle in den Städten und Gemeinden einnimmt. Momentan ist in der Erhebung der Daten eine Auswertung der Betreuungsplätzen nach Plätzen an Grundschulen und weiterführenden Schulen noch nicht möglich. Die nächstjährige Erhebung des Ausbaustandes soll aus diesem Grund unter anderem auch in diesem Bereich angepasst werden. Das Ganztagsförderungsgesetz wurde am 11.10.2021 verkündet. Danach ist vorgesehen, dass ab August 2026 zunächst alle Erstklässler einen Anspruch erhalten, ganztätig gefördert zu werden. Der Rechtsanspruch wird dann schrittweise in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch verankert werden und beinhaltet einen Umfang von acht Stunden Betreuung (unter Anrechnung der Unterrichtszeit) je Schultag. Darüber hinaus soll der Rechtsanspruch auch in den Ferien (bis auf 4 Wochen) gelten. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen (vgl. BMFSFJ, 2021), weitere inhaltliche Ausgestaltungen sind jedoch mit Landesvorbehalt versehen welches für Baden-Württemberg noch nicht vorliegt.

Anlage 1 zu 0130/2022